Verbraucherzentrale
Hamburg

Rama ist »Mogelpackung des Jahres 2022«

Die Verbraucherinnen und Verbraucher haben gewählt: Das Streichfett »Rama« von Upfield ist die »Mogelpackung des Jahres 2022«. Warum das Produkt den Negativpreis mehr als verdient hat …

© Verbraucherzentrale Hamburg, Unsplash und Canva.com

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

1. Verbraucherinnen und Verbraucher haben die »Rama« von Upfield zur »Mogelpackung des Jahres 2022« gewählt. Über 40 Prozent der Teilnehmenden stimmten für das bekannte Streichfett.
2. Im gleich großen Becher sind seit 2022 nur noch 400 statt 500 Gramm Aufstrich enthalten. Bei identischem Preis im Handel entspricht das einer versteckten Preiserhöhung von 25 Prozent.

3. Die Verbraucherzentrale Hamburg verklagt Upfield wegen Irreführung und fordert vom Gesetzgeber, Verbraucherinnen und Verbraucher besser vor solchen versteckten Preiserhöhungen zu schützen.

Stand: 23.01.2023

Der Brotaufstrich »Rama« ist die »Mogelpackung des Jahres 2022«. Seit letztem Jahr wird das bekannte Streichfett des Herstellers Upfield mit 400 statt 500 Gramm Inhalt zum selben Preis in einer gleich großen Dose verkauft. Das Produkt wurde so um 25 Prozent teurer. Wir fordern vom Gesetzgeber, Verbraucherinnen und Verbraucher endlich besser vor solchen versteckten Preiserhöhungen zu schützen.

© Verbraucherzentrale Hamburg

Abstimmungsergebnis im Überblick

Neben »Rama« standen vier weitere Produkte als mögliche »Mogelpackung des Jahres 2022« zur Wahl. Zweitplatzierter ist der Scheibenkäse »Leerdammer«, dessen Inhalt von 160 auf 140 Gramm schrumpfte, obwohl „dauerhaft 1 Scheibe mehr“ versprochen war. Auf den Plätzen drei bis fünf landen der Wasserenthärter »Calgon«, Haribos »Goldbären« und die »Pringles« Chips.

1. Platz: **»Rama« von Upfield** mit 14.285 Stimmen (41,7 %)
2. Platz: **»Leerdammer« von Lactalis** mit 9.832 Stimmen (28,7 %)
3. Platz: **»Calgon« von Reckit Benckiser** mit 3.885 Stimmen (11,3 %)

4. Platz: **»Goldbären« von Haribo** mit 3.435 Stimmen (10,0 %)
5. Platz: **»Pringles« von Kellogg** mit 2.856 Stimmen (8,3 %)

Mit insgesamt 34.293 abgegebenen Stimmen nahmen im Vergleich zum Vorjahr mehr als doppelt so viele Personen an der Wahl teil.

© Verbraucherzentrale Hamburg, Unsplash und Canva.com

Upfield trickst Kundschaft aus

Wir finden: Upfield hat den Bogen überspannt und Rama die Wahl zur »Mogelpackung des Jahres« mehr als verdient! Wenn der Inhalt schrumpft, die Packung aber nicht, haben Verbraucherinnen und Verbraucher kaum eine Chance, die Weniger-drin-Trickserei zu bemerken. Da es sich bei Streichfett zudem um ein oft gekauftes Lebensmittel handelt, das quasi immer in 500-Gramm-Bechern angeboten wird, ist das Vorgehen besonders dreist. Nie zuvor haben wir so viele Beschwerden zu einem Produkt erhalten.

Doch nicht nur die Kundschaft hat das Nachsehen, die Umwelt kommt ebenfalls schlecht weg. Für das Abfüllen von 1.000 Tonnen Rama benötigt Upfield nun eine halbe Million Plastikbecher mehr. Dabei schreibt das Unternehmen auf seiner Internetseite: *„Wir betrachten es als unsere Verpflichtung, uns für eine verantwortungsvolle Beschaffung, Nutzung der Ressourcen sowie Produktion einzusetzen.“*

RÜCKMELDUNGEN VON VERBRAUCHERINNEN UND VERBRAUCHERN

- *Ich backe seit Jahren nach einem Rezept meiner Oma in der Weihnachtszeit Spritzgebäck, in das auch 500 g Margarine gehört. In diesem Jahr waren in der Rama-Packung dann plötzlich nur noch 400 g drin. Das habe ich aber erst zu Hause bei der Herstellung des Teiges bemerkt und musste somit auch alle anderen Zutaten reduzieren. Ich danke Ihnen herzlich für Ihr Engagement bei der Aufdeckung von Mogelpackungen.*
- *Mich ärgert die reduzierte Menge mehr als der höhere Preis. Durch die gleich große Verpackung ist mir das nicht aufgefallen. Mit 500 g konnte ich zwei Rezepte backen. Jetzt hatte ich plötzlich zu wenig Margarine im Haus...*
- *Backrezepte brauchen größtenteils 250 g Margarine, also die halbe Packung für einen Teig. Jetzt ist aufwendiges Abwiegen nötig!*
- *Zu wenig Rama in der klassischen 500 g Rama-Dose. Das ist mir im Supermarkt nicht aufgefallen, erst als ich beim Kuchenbacken meine Rama einteilen wollte, war die Rama-Dose bei gleicher Verpackungsgröße leider mit 100 g weniger gefüllt. Der Hohl,- Leeraum zum Deckel war enorm! Erst dann habe ich auf das angegebene Gewicht geschaut!*

Klage gegen Upfield eingereicht

Upfield hat auch bei seinen Marken Lätta, Sanella, Becel und Violife Füllmengen klammheimlich reduziert. Was im rechtlichen Sinne als Mogelpackung anzusehen ist, ist durch lückenhafte Vorgaben oft schwierig festzustellen. Wenn im identischen Becher ohne besonderen Hinweis aber plötzlich 100 Gramm weniger Streichfett sind, ist das für uns eindeutig Irreführung. Gegen Upfield haben wir daher Klage eingereicht. Verhandelt wird über den reduzierten Inhalt der Pflanzenmargarine Sanella; auch hier enthält der Becher nur noch 400 statt 500 Gramm.

© Verbraucherzentrale Hamburg

© Verbraucherzentrale Hamburg

© Verbraucherzentrale Hamburg

Besserer Schutz vor Shrinkflation notwendig

Im zurückliegenden Jahr sind bei uns deutlich mehr Hinweise auf Mogelpackungen eingegangen. Dabei meldeten Verbraucherinnen und Verbraucher nicht nur

Markenartikel, sondern immer öfter auch Produkte von Eigenmarken des Handels.

Seit Jahren dokumentieren wir die Weniger-drin-Tricksereien der Unternehmen, doch nur der Gesetzgeber kann dem Treiben ein Ende bereiten. Zwar hat sich der Hamburger Senat mehrmals auf Bundesebene darum bemüht, Verbesserungen für Verbraucherinnen und Verbraucher zu erwirken, doch neue gesetzliche Vorgaben sind nicht in Sicht. Noch immer dürfen Unternehmen den Inhalt ihrer Produkte nach Gutdünken schrumpfen und so deren Marge erhöhen.

Aber vor allem in Krisenzeiten wie diesen mit stark gestiegenen Lebenshaltungskosten ist Preistransparenz wichtiger denn je. Es muss endlich gehandelt werden! Es braucht zügig strengere Regelungen:

- Packungen müssen prinzipiell voll befüllt sein und nur in Ausnahmefällen ist ein technisch notwendiger Luftraum erlaubt.
- Bei reduzierten Füllmengen müssen auch die Packungen entsprechend kleiner werden.
- Auf Produkten mit geringerem Inhalt müssen die alte und die neue Füllmenge sowie die Reduktion in Prozent angegeben werden.

UNSER RAT

Wenn Sie der Mogeleien überdrüssig sind, sollten Sie Politik mit dem Einkaufszettel machen. Nur wenn alle die Produkte im Regal liegen bleiben, über die Sie sich ärgern, kommen die Unternehmen vielleicht endlich zur Besinnung!

Und Sie können uns Mogelpackungen natürlich auch melden. Wir machen diese dann in unserer Mogelpackungsliste öffentlich.

© Verbraucherzentrale Hamburg e. V.

https://www.vzhh.de/themen/mogelpackungen/mogelpackung-des-jahres/rama-ist-mogelpackung-des-jahres-2022